

⊗ weitere nachrichtentechnische Anlagen im Bereich des Außenhofes zu installieren.

elektrischen

Mittels einer opto-^{elektrischen} Signalanlage wird den eingesetzten Angehörigen des militärisch-operativen Sicherungs- und Kontrolldienstes angezeigt, ob eine Torein- bzw. -ausfahrt geöffnet ist und somit kann eine unbeabsichtigte gleichzeitige Öffnung der Tore vermieden werden.

Jedoch ist nicht zu übersehen, daß diese Verfahrensweise Risiken einschließt und dem Prinzip der Vorbeugung nur ungenügend Rechnung getragen wird.

Maßnahme Die Ausstattung der Posteneinrichtung Außenhof mit nachrichtentechnischen Anlagen gewährleistet nur ungenügend die sofortige Weitermeldung von Vorkommnissen bzw. verdächtigen Wahrnehmungen. Entsprechend der örtlichen Lage wird der Sicherungsposten zur Bestreifung des Außenhofes eingesetzt. Zur Weitermeldung von Vorkommnissen bzw. verdächtigen Wahrnehmungen muß er längere Wege zurücklegen, da nur ein Meldepunkt eingerichtet ist. Das bedeutet, die Weiterleitung von Meldungen ist mit Zeitverzug verbunden, wodurch ein der Situation angepaßtes Reagieren beeinträchtigt wird und stets die Gefahr der Ausweitung bzw. dem Eintritt weiterer Vorkommnisse gegeben ist. *Es wird deshalb empfohlen*

Maßnahme Alle Bereiche der Untersuchungshaftanstalt, in denen Verhaftete geführt werden bzw. sich außerhalb ihrer Verwahrräume aufhalten, sind mit Alarmanlagen in Form der Reißleinenanlage bzw. drahtgebundene Notrufgeber ausgestattet. In der Praxis hat sich die Reißleinenanlage gut bewährt. Bei Störungen der Sicherheit und Ordnung in der Untersuchungshaftanstalt kann durch den Angehörigen unmittelbar am Ereignisort, ohne Wege zurücklegen zu müssen, sofort Alarm ausgelöst werden.

Aus diesem Grund werden drahtgebundene Notrufgeber außer bei Untersuchungsführern des Untersuchungsorgans, Posteneinrichtungen zur Sicherung des Aufenthaltes im Freien und in den Besucherzimmern des Besuchergebäudes bzw. Gebäude für operative Maßnahmen nicht eingesetzt.

Durch die Kombination der Alarmanlagen mit elektro-technischen Verriegelungsanlagen der Schloßsysteme, die alle Ein- und Ausgänge, die vom Verwahrhaus ins Freie bzw. in andere Gebäudeteile führen, umfaßt, wird gewährleistet, daß Ausbrüche, Fluchtversuche bzw. ein gewaltsames Eindringen in das Verwahrhaus wirksam verhindert werden können, da es auch durch den Gebrauch von Schlüsseln, auf Grund der Blockierung der Schloßsysteme nicht gelingt, die Schlösser zu öffnen.